

Eingangsstempel/Vermerke

Antrag auf das Hinausschieben des Beginns der Sperrzeit

Hinweis: Gemäß § 5 Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG) vom 09.10.2008 beginnt die Sperrzeit für Vergnügungsorte, Veranstaltungen nach § 60 a der Gewerbeordnung, Schaustellungen, unterhaltende Vorstellungen sowie Musikaufführungen und sonstige, nicht unter den Nr. 2 oder 3 genannte Lustbarkeiten, Betriebe und Veranstaltungen im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel um 22:00 Uhr. Ausnahmen können durch die zuständige Behörde auf schriftlichen Antrag zugelassen werden, wenn dem kein Versagungsgrund entgegensteht.

1. Personalien des Antragstellers

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		Telefonnummer
Bezeichnung der juristischen Person, des Vereins, der gewerblichen Einrichtung, Aliasname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		

2. Hiermit wird die Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit beantragt:

Ort der Veranstaltung (Anschrift, genaue Bezeichnung)		
Art der Veranstaltung (Musikdarbietung/Tanz/Theater/Kino usw.)		<input type="checkbox"/> im Freien
vom (Wochentag, Datum)	auf (Wochentag, Datum)	bis _____ Uhr
vom (Wochentag, Datum)	auf (Wochentag, Datum)	bis _____ Uhr
vom (Wochentag, Datum)	auf (Wochentag, Datum)	bis _____ Uhr
vom (Wochentag, Datum)	auf (Wochentag, Datum)	bis _____ Uhr
in der Zeit vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)	bis _____ Uhr

3. Begründung

Ein Antrag auf Hinausschieben des Beginns der Sperrzeit ist durch den Antragsteller zu begründen.

4. Anlagen

<input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereinregister	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anzeige der öffentlichen Vergnügung gem. § 42 OGB	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ordnungsbehördliche Anordnung	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

5. Stellungnahme der Stadt/Gemeinde

<input type="checkbox"/> Dem Hinausschieben des Beginns der Sperrzeit entsprechend dem Antrag wird zugestimmt	Datum/Stempel/Unterschrift der Gemeinde
<input type="checkbox"/> Dem Hinausschieben des Beginns der Sperrzeit gemäß Antrag wird nicht zugestimmt. (Begründung siehe Anlage)	

Landratsamt Gotha
Amt für Sicherheit und Ordnung
-Untere Gewerbebehörde-
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Merkblatt

Benötigte Unterlagen zum Antrag auf Sperrzeitverkürzung nach § 5 Abs.1 Thüringer Gaststättengesetz ThürGastG)

- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister vom Amtsgericht (Antragstellung kann nur durch eine vertretungsberechtigte Person laut Vereinsregister erfolgen)
- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) bei der zuständigen Gemeinde
- Stellungnahme der zuständigen Gemeinde zum Hinausschieben des Beginns der Sperrzeit (auf dem Antrag)
- genaue Angaben über die Lage des Veranstaltungsortes durch Einreichung eines Lageplanes mit Flurstück, Grundstücksbezeichnung (Abdruck über „Google maps“) mit Einzeichnung des genauen Aufstellortes des Festzelts und /oder der Bühne und Einzeichnung der Beschallungsrichtung
- vorgesehene Bühnen- und Beschallungstechnik (Art und Leistungsfähigkeit, wie Art der Geräusche, Angaben zur Tontechnik, Geräuschquellen, voraussichtliche Geräuschbelästigung)

Hinweis:

Um eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zu gewährleisten und die notwendige Prüfung durch die Unteren Immissionsschutzbehörde durchführen zu lassen, ist der **vollständige** Antrag vor Veranstaltungsbeginn **mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** bei der zu genehmigenden Behörde:

Landratsamt Gotha
Amt für Sicherheit und Ordnung
Untere Gewerbebehörde
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

einzureichen.